

**Abschlüsse im Realschulzweig (nach AVO vom 20. Mai 2016)**

Jhg.	Abschluss	Vorraussetzungen
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekundarabschluss - Hauptschulabschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer die Voraussetzungen für den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss <b>nicht</b> erreicht, aber in höchstens drei Fächern mangelhafte Leistungen (Note 5) erbracht hat, erwirbt den Sekundarabschluss – Hauptschulabschluss.</li> </ul>
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekundarabschluss I – Realschulabschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ausreichende Leistungen (Note 4,0) in allen Fächern</li> </ul> <p><b>Ausgleichsregelungen nach § 23:</b> (über die Anwendung entscheidet die Zensurenkonferenz)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eine</b> mangelhafte Leistung (Note 5) muss <b>nicht</b> ausgeglichen werden <b>Zwei</b> mangelhafte Leistungen (2 x Note 5) müssen <b>beide</b> ausgeglichen werden. Noten in den Hauptfächern (Mathematik, Deutsch, Englisch oder ggf. zweite Fremdsprache) können nur untereinander ausgeglichen werden. <i>Beispiel: Eine 5 in Mathe kann nur mit einer 3 in Deutsch oder Englisch oder zweiter Fremdsprache ausgeglichen werden.</i></li> <li>• Eine ungenügende Leistung (Note 6) kann entweder durch eine gute Leistung (Note 2) oder durch zwei befriedigende Leistungen (Note 3) in gleichwertigen Fächern ausgeglichen werden.</li> </ul>

10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterter Sekundarabschluss I (der Abschluss berechtigt zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe)</li> </ul>	<p>Über die Anforderungen zum Sekundarabschluss I hinaus gilt :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchschnittlich befriedigende Leistungen (Note 3,0 oder besser) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ in den Pflichtfächern Deutsch, Englisch und Mathematik  <i>Beispiele:</i>  <i>Deutsch 4, Mathematik 3, Englisch 2 ( 4+3+2=9; 9:3=3 ) ✓</i>  <i>Deutsch 5, Mathematik 2, Englisch 2 ( 5+2+2=9; 9:3=3 ) ✓</i>  <i>Deutsch 4, Mathematik 3, Englisch 3 ( 4+3+3=10; 10:3=3,3 )kein Abschluss</i></li> <li>○ allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen</li> </ul> </li> </ul>
10	<p>Wer am Ende des zehnten Schuljahrgangs keinen der o.g. Abschlüsse erreicht, erhält den Hauptschulabschluss. Der/die Schüler/-in erhält ein Abgangszeugnis mit dem Vermerk „In Verbindung mit dem Versetzungszeugnis vom neunten in den zehnten Schuljahrgang ist dieses Zeugnis dem Hauptschulabschluss gleichgestellt. Es vermittelt die gleiche Berechtigung wie das Zeugnis über den Hauptschulabschluss.“</p>	

### **Wichtig!!!**

Für das Erreichen aller Abschlüsse gilt: Ist die Jahresendnote in 2 Prüfungsfächern mangelhaft (Note 5), so ist der Abschluss nicht erreicht.